

Beschlussvorlage Nr. 132/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	23.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.10.2026	öffentlich
Gemeinderat	29.10.2026	öffentlich

Betreff:

Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für das Jahr 2027

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden ist die Höhe der Entwässerungsgebühr nach dem im Vorjahr entstandenen Aufwand festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2026 wurden bereits Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 15.893,30 € ausgeführt. Aus der Abrechnung 2025 sind noch 161,81 € als Unterdeckung dazu zu addieren.

Der umlagefähige Aufwand beträgt somit 16.055,11 €.

Bei einer Grundfläche von 388.669 m² der Grundstücke, die an das Grabensystem angeschlossen sind oder in dieses entwässern, beträgt die für das Haushaltsjahr 2027 festzusetzende Gebühr 0,04131 €/m² (0,04186 €/m² in 2026).

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2027 auf 0,04131 €/m² Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen